

# Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Kamenz	
Bundesland	Sachsen	

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Kamenz
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14625250
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Kamenz
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	01917
Ort	Kamenz
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:annett.richter@stadt.kamenz.de">annett.richter@stadt.kamenz.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="http://www.kamenz.de">www.kamenz.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Kamenz ist ein Mittelzentrum mit 17 Ortsteilen und 17.379 Einwohnern (Stand 01.01.2024). Hauptverkehrsstraßen sind die S100, S95 und S94.

Die S100 verkehrt ca. 2100 m durch den Ortsteil Thonberg, anschließend durch die Stadt Kamenz. mehrreihige, meist zweigeschossige Bebauung.

Die S 95 vom Ortsteil Gelenau kommend über den Bönischplatz, Bahnhof, entlang der Oststraße und Macherstraße. Abfallendes Gelände vom Bönischplatz bis zur Kreuzung Oststraße, meist 2-geschossige Bebauung.

Die S94 als nördliche Ortsumgehung.

Die Lärmkartierungen für die S94 sowie einen Teil der S95 wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt, da diese Streckenabschnitte unterhalb der Schwelle zur Kartierungspflicht von mehr als 3 Millionen KfZ/Jahr liegen.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom:

19.09.2018

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	509	460	686	315	0

$L_{NIGHT}$ [dB(A)]	>45-50	>50-54	>55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	585	445	615	426	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

$L_{DEN}$ [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	2,08	0,59	0,04
Schulgebäude/Anzahl	4	2	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	405	128

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A)  $L_{DEN}$**  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A)  $L_{Night}$**  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.970
1.486
1.001
1.041

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Straßenbaulastträger für die S100, S95 und S94 ist der Freistaat Sachsen.

Die Stadt selbst schreibt keine Maßnahmen im Rahmen ihrer LAP fest. Die Stadt wirkt gegenüber dem Straßenbaulastträger auf entsprechende Lärmschutzmaßnahmen hin. Konkrete Maßnahmen, wie z.B. lärmarmere Straßenbelag, alternative Verkehrsführungen oder Verringerung der Geschwindigkeit werden gegenüber dem Straßenbaulastträger thematisiert.

Verkehrsplanerische Untersuchungen für eine nördliche Ortsumfahrung der S100 wurden durch den Straßenbaulastträger untersucht. Die Weiterführung der Planung ist im Landesverkehrsplan Sachsen aber derzeit nicht enthalten.

Lärmschutzmaßnahmen mittels Lärmschutzwänden scheiden wegen der städtebaulichen Situation (straßennahe, geschlossene Bebauung) aus. Bei Planungen von neuer Wohnbebauung wird bereits im Rahmen von Bebauungsplänen der Lärmschutz mit betrachtet.

Straßenbaulastträger für die S100, S95 und S94 ist der Freistaat Sachsen. Die Stadt selbst schreibt keine Maßnahmen im Rahmen ihrer L

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Der Neubau der S 94, Ortsumgehung Kamenz erfolgte abschnittsweise
2	Schallschutzfenster	S 95, Lärmsanierung gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
3	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Bereich Hohe Straße - B-Plan "Bautzner Berg", Errichtung Wall
4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Bereich Hohe Straße - "Bautzner Berg", Erweiterung des Walls
5	Schallschutzfenster	Bereich Hohe Straße - B-Plan "Bautzner Berg", Einbau Schallschutzfenster Kl. 3
6	Schallschutzfenster	Pflegeheim Bautzner Berg, Schallschutzfenster + Lüfter
7	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 94/S 102, abschnittsweiser Neubau der Ortsumgehung Kamenz zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
8	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	tageszeitliche Verringerung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Oststraße im Abschnitt Lessinggymnasium - Sparkasse
9	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verringerung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h im Streckenabschnitt Böhnischplatz bis Höhe Brauereiteich
10	Schallschutzfenster	S 100 - Lärmsanierung gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
11		
12		
13		
14		
15		
...		

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>11</sup>**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	S 95	Maßnahme des Straßenbaulastträgers; Ersatz eines Pflasterbelages durch eine konventionelle lärmindernde Deckschicht auf ca. 240 m Länge; Deutliche Entlastung der Anwohner	
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Durch den Austausch des Straßenbelages wird eine deutliche Reduzierung des Lärmes in diesem Straßenabschnitt erwartet.



Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.<sup>14</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert<sup>15</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

#### 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

##### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>

Von:

26.02.2024

Bis:

30.03.2024

##### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Ja

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Beteiligungsportal Freistaat Sachsen, Geoportal der Stadt Kamenz

##### 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>20</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

#### 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne  
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>22</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die Gemeinde wirkt gegenüber den Maßnahmenträgern auf die Umsetzung der im LAP enthaltenen Maßnahmen hin.

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>24</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

05.06.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>26</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>27</sup>

<https://www.kamenz.de/bauen-umwelt.html>